

II-3653 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1848 1J

1991 -11- 05

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Aumayr, Mag. Schreiner  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Rinderkonzept und Rinderabkommen

Der Amtsvorgänger im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft versprach schon zu Beginn der 17. Gesetzgebungsperiode, dem Nationalrat ein Rinderkonzept vorzulegen. Nach dem ersten Jahr der 18. Gesetzgebungsperiode existiert dieses Konzept immer noch nicht.

Die Lage ist prekär: wachsende Rinderbestände, unverändert hohe Zahl der Kühe bei gleichzeitig steigender Milchleistung, Kälberschlachtungen auf niedrigem Niveau, niedrige Erzeugerpreise für Rindfleisch, Verschleuderung in den Export. In einer Presseaussendung vom 21.10.1991 bejubelt der nunmehrige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft das neue Rinderabkommen Österreichs mit der EG. Der Entfall des Subventionsverbotes wird als großer Fortschritt hingestellt, obwohl der Effekt lediglich in einer Verschleuderung von Stützungsgeldern besteht: ein Abschöpfungssatz von 13 % fließt direkt in die EG-Kassen, bei Exporten über 63.500 Tonnen Rindfleisch pro Jahr steigen die Abschöpfungen zu Lasten Österreichs sprunghaft an. Jedes Exportrind wird mit ca. 8000,- öS gestützt.

Demgegenüber hat der Österreichische Kälber- und Rinderproduzentenring dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen Vorschlag präsentiert, der eine Schlachtprämie von 800,- bis 1500,- pro Kalb, auszahlbar an den Landwirt, vorsieht. Mit einem Direktstützungsaufwand von 300 Mio S könnte ein Teil des Rindfleischberges abgebaut und ein Exportstützungsaufwand von ca. 1 Mrd. S eingespart werden. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat diesen budgetschonenden und bauernfreundlichen Vorschlag bis dato nicht aufgegriffen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Seit wann ist Ihrem Ressort der Vorschlag des Österreichischen Kälber- und Rinderproduzentenringes ("Rinderumlenkungskonzept") bekannt ?

2. Warum haben Sie den Vorschlag einer Direktzahlung von 800,- bis 1500,- öS pro geschlachtetem Kalb bisher noch nicht aufgegriffen ?
3. Warum hat Ihr Ressort bis dato dem Nationalrat kein eigenes Rinderkonzept vorgelegt, obwohl dies schon von Ihrem Amtsvorgänger für die 17. Legislaturperiode versprochen wurde ?
4. Was ist aus der Sicht Ihres Ressorts gegen eine Einsparung bei den Rinderexportstützungen durch Kälberschlachtungsprämien im Ausmaß von ca. 1 Mrd. öS einzuwenden ?
5. Wurden in Ihrem Ressort Berechnungen angestellt, wie hoch die Exportstützungen für Rindfleisch und Schlachtrinder nach Inkrafttreten des neuen Rinderabkommens mit der EG 1992 ausfallen werden ?
6. Gibt es Berechnungen, wie hoch die Exportstützung pro Rind nach Inkrafttreten des neuen Rinderabkommens mit der EG kommt ?
7. Was veranlaßt Sie dazu, die EG-Kasse mittels der an der Grenze getätigten Abschöpfungen noch vor dem Beitritt Österreichs hoch zu subventionieren und damit EG-Exporte in andere Länder, also Mitbewerber zu fördern ?
8. Wann werden Sie das völlig verfahrenere Agrarsystem endlich auf kostensparende und bauernfreundliche Direktzahlungen umstellen ?
9. Wann werden Sie endlich die vorgeschlagene Kälberschlachtungsprämie einführen ?